



20. März 2022

mittendrin
Pfarrgemeinderatswahl

Ihre Stimme zählt!

Am 20. März 2022 findet in Ihrer Pfarrgemeinde die Pfarrgemeinderatswahl statt, bei der die Zusammensetzung des künftigen Pfarrgemeinderats bestimmt wird.

Zur Teilnahme an der Wahl möchten wir Sie sehr herzlich einladen. Wahlberechtigt sind alle Katholikinnen und Katholiken, die bis zum 1. Jänner 2022 das 16. Lebensjahr vollendet und zu diesem Termin in der Pfarrgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben.

Wie kann ich wählen?

Am Wahltag im Wahllokal.

Informationen zu Ihrem Wahllokal und zu den Wahlzeiten finden Sie im Schaukasten oder auf der Homepage Ihrer Pfarre.

Vor dem Wahltag.

Durch Briefwahl. Geben Sie den Stimmzettel in das blaue Kuvert und verschließen Sie es. Werfen Sie das graue Rücksendekuvert mit dem blauen Kuvert und der Erklärung zum persönlichen Stimmrecht in den Briefkasten Ihres Pfarrbüros oder senden Sie es per Post bis spätestens 18. 3. 2022 (eintreffend) an Ihre Pfarre.

Wählen Sie zusätzlich mit Ihrer Familienstimme.

Stimmberechtigt sind alle Mütter oder Väter, die

- aktiv wahlberechtigt sind und
- mit Kindern in einem gemeinsamen Haushalt leben und
- von denen ein oder mehrere Kinder noch nicht 16 Jahre alt sind (Stichtag 1. Jänner 2022). Das Recht zur Familienstimme kann pro Haushalt ausschließlich von einer erziehungsberechtigten Person in Anspruch genommen werden.

Wie kann ich das Familienstimmrecht in Anspruch nehmen?

Beantragen Sie die Wahlunterlagen für die Familienstimme am Wahltag in Ihrem Wahllokal oder vor dem Wahltag in Ihrem Pfarrbüro.

Über Ihre Teilnahme an der Pfarrgemeinderatswahl freut sich Ihre Pfarrgemeinde. Ihr Pfarrer mit der Pfarrgemeinde.

Wegweiser für die Briefwahl

1. Stimmzettel persönlich ausfüllen.

2. Stimmzettel in das blaue Kuvert geben und zukleben.

3. Erklärung zur Wahl ausfüllen und mit Unterschrift versehen.

4. Die unterschriebene Erklärung mit dem blauen Stimmzettelkuvert in das graue Rücksendekuvert geben.

5. Das Rücksendekuvert in Ihrer Pfarre abgeben oder per Post an die Pfarre senden.

Teilnahme durch Briefwahl

Sofern Sie von Ihrem Stimmrecht durch Briefwahl Gebrauch machen, ist diese Erklärung unbedingt auszufüllen und in das graue Rücksendeküvert zu geben, sonst ist Ihre Stimmabgabe ungültig!

Familiename

Vorname

Geburtsdatum

Wohnort

Adresse

ERKLÄRUNG ZUM PERSÖNLICHEN STIMMRECHT

Ich versichere, den Stimmzettel persönlich ausgefüllt und unbeeinflusst gewählt zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift der Wählerin/des Wählers

Bitte beachten Sie:

1. Die eingegangenen Wahlunterlagen müssen bis spätestens Freitag, den 18. 3. 2022 im Pfarrbüro bzw. beim Wahlvorstand eingegangen sein.
2. Ohne diese ausgefüllte und unterschriebene Erklärung ist Ihre Stimme ungültig.
3. Sofern Sie von der Briefwahl Gebrauch machen, ist eine weitere Stimmabgabe am Wahltag vor Ort ausgeschlossen.

ERKLÄRUNG ZUR FAMILIENSTIMME

Nur bei Abgabe einer Familienstimme auszufüllen

Familiename des Kindes

Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Familiename des Kindes

Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Familiename des Kindes

Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Wohnort

Adresse